

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798

26.3.1798 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002260](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002260)

Oldenburgische

wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 26ten März 1798.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn die, über Reinhard Theerborn, zum Schwen, verhängt gewesene Caratel wieder aufgehoben worden, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg ex Cancellaria, den 20. März 1798. Wolters. v. Berger.

2) Christopher Knabbe und Johann Notholt, zu Wiemsdorf, haben mit einander einen Tausch getroffen, als: 1) Johann Notholt vertauscht und gteot seine ganze Hoffstelle zu Wiemsdorf mit beyden Häusern, Roven, Gärten und Wehre, an Christopher Knabbe, welches alles letzterer gleich antritt, und falls Johann Notholt aus Landwärdten ziehen, und irgend eine eigene Wohnung erhalten sollte; so erhält Christopher Knabbe dann auch des Johann Notholt halbes Begräbniß auf dem Deedesdorfer Kirchhofe und einen Manns- und Frauens-Kirchenstand in der Deedesdorfer Kirche. 2) Dagegen vertauscht Christopher Knabbe seine 1 $\frac{1}{2}$ Fück Land im Doosen, nämlich Eindrittel von 5 Fücken, wovon die übrigen 1 $\frac{1}{2}$ Fück Christoph Cordes und 1 $\frac{1}{2}$ Fück Philip Herbig aehdren, welche drey Eigenthümer jeder jährlich davon 1 $\frac{1}{2}$ Fück und zwar umwechselnd nutzen, an Johann Notholt, und giebt demselben überdies eine gewisse Geldzugabe. Die Angabe ist den 26. März d. J. beym Herzogl. Landwärdter Amtsgerichte. Zugleich ist term. ad aud. sent. praecel. auf den 16. April d. J. angesetzt.

3) Wenn die Hofrät'hin Schumacher zu Bremen, gesonnen, ihre im Kirchspiel Stuhr, zur Mühlen an dem Dchtumfluß belegene halbe Bau Landes, welche aus 35 bis 36 Fück guten Pflugs Weide- und Heu-Landes, einem Wohnhause mit Nebengebäude, auch Hof und Gartenland, bestehet, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, und dazu Terminus auf den 5. May d. J. angesetzt worden; so können die Liebhaber dazu sich besagten Tages in dem auf besagter halben Bau befindlichen Wohnhause einfinden, und von den Bedingungen vorher bey dem Doctor Schumacher in Bremen oder dem Auctionsverwalter Heye zu Delmenhorst unterrichtet werden. Die Ang. ist den 1. May d. J. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

4) Nicolaus Wilhelm Meyer zu Gruppenbühren, ist gewillet, zwey ihm eingewiesene Placker Landes nebst dem darauf befindlichen Heuerhause und Hof, den 3. May d. J. in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 30. Apr. d. J. beym Herzogl. Delmenhorst. Landg.

5) Am 16. April sollen auf dem Rathhause verschiedene Arme beyderley Geschlechts, theils erwachsene Personen, theils Kinder, öffentlich in Kost und Pflege verbunden, und damit Morgens um 9 Uhr der Anfang gemacht werden. Oldenburg aus der Specialdirection des Armenwesens, März 23. 1798. Zebelinus. v. Harten. Hesse. Hollmann. Westling.

6) Erhard Helms ausser dem Eversten, hat seinen hinter dem Gerberhofe belegenen vormals zu den Stadtländereyen gehörig gewesenen Kamp von ungefährl 8 Scheffel Saat an Herrn. Gerh. Münich vor dem Haarenthor unter der Hand verkauft. Termin zur Angabe auf dem Rathhause der 5. May bey Strafe ewigen Stillschweigens.

7) Der Bürger und Blechenschläger Flock hieselbst, ist gewillt, sein an der langen Straße belegendes, von dem Kaufmann Sourdet jetzt heuerlich bewohnt werdendes Haus am 28. April d. J. auf dem Stadtschütting öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Termin zur Angabe auf dem Rathhause der 23. April.

8) Es sollen am nächsten Freytag, als am 30. dieses, auf dem Barneführer Holz Eichen auf dem Stamm, Ellern Faden- und Kachelholz, und Heide zum Mähen öffentlich meistbietend verkauft werden, und können sich die Liebhaber an solchem Tage des Morgens präcise um 9 Uhr bey dem sogenannten Tarberge einfinden. Oldenburg vom Amte den 24. März 1798. Zebelius.

9) Es ist ein Stück Lannenholz ungefähr 20 Fuß lang, an dem einen Ende 1 Fuß und an dem andern $\frac{1}{2}$ Fuß dick, zu Lieneu gefunden und geborren. Der Eigenthümer hat sich baldigst bey dem Amte zu legitimiren, und was die Strandungs-Ordnung vorschreibt, zu gewärtigen. Elsfether Amt, den 17. März 1798. Gähler.

10) Es ist von dem Kootsen Johann Kohlmann ein sogenannter Post oder Steg auf der Wesfer gefunden, und geborgen. Der Eigenthümer desselben muß sich innerhalb den nächsten 6 Wochen alhier auf dem Amte melden, die Kennzeichen angeben, und gegen Bezahlung des Berglohns und Kosten denselben in Empfang nehmen, widrigenfalls der Verkauf ergeht. Braker Amt, den 17. März 1798. Gether.

11) Wenn auf Ordre der Herzogl. Cammer vom 15. dieses, der Seefelder = Aussenbeichs-Mähgroden stückweise, jedoch alternative auf 1 oder 3 Jahr am 7. April Nachmittags um 2 Uhr in weyl. Joh. Hinr. Rudolfs Wirthshause, zum Seefelder = Schaart, öffentlich meistbietend, salva approbatione, verheuert werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich am obbesagten Tage und Orte einfinden, und nach Gefallen bieten und heuern. Schweyerfeld, den 20. März 1798. Strackerjan.

12) Wenn Rencke Wining, Hausmann zum Neuenbrock, heute zum Curator der Masse seines Bruders, Eylert Wining daselbst, bestellt worden; so wird solches zu der Beykommenden Nachricht bekannt gemacht. Decretum Oldenburg in Iudicio, den 21. März 1798. Herzoglich v. Muck.

Zweyte Bekanntmachung.

Neuenb. Landg. 1) Wegen der von Eilert Lüers an Joh. Hinrichs verkauften halben Ackerney nebst Vert, Ang. d. 2. April. 2) Wegen des von Dierk Oltmanns an Gerd Brünjes verkauften Placken Landes von ungefähr 6 Schffel Einsaat groß, Ang. d. 2. April.

II. Privatsachen.

1) Der Einwohner Kulf Feldmann aus Bekum welcher eines bedeutenden falsch beschuldigt wird, hat den ihn sonst schon treffenden Verdacht durch seine heimliche Entfernung äußerst bestärkt; und werden daher alle Obrigkeiten sub obligatione ad puria gestemend ersucht auf diesen Menschen, welcher etwa 30 Jahr alt, 6 Fuß groß, mittler Statur und von guter Geistesbildung ist, dunkelbraune Haare hat, und wahrscheinlich mit einem blauen Rock, zeblich-manchesterenen Weste und Beinkleidern, Stiefeln und rundem Hute bekleidet ist, achten, ihn im Betretungsfalle arrestiren und dem hiesigem Amte baldigst darüber Nachricht zugehen zu lassen. Wümenthal, den 22. März 1798. Könial. Churfürstl. Amt. J. A. Hinke.

2) Der hochobertlichen Anordnung gemäß, wollen die Kirchjuraten zu Burchave Ernst Christian Oltmanns und Theys Wilhelm Eden, die Lieferung der, auf dem dassigen Kirchhofe zu setzenden Linienpfähle von Eichenholz 126 Stück 4 Fuß lang und ungefähr 50 Stück von $\frac{3}{4}$ Fuß lang, imgleichen das Sezen, Annahmen und Nummeriren derselben am 30. d. M. öffentlich wenigstfordernd ausverdingen. Die Liebhaber wollen sich deshalb, des Nachmittags um 2 Uhr in Gerd Warkens Wirthshause zu Burchave einfinden.

3) Ich bin gefonnen, meine zum Biepersande belegene Hofstelle mit ungefähr 120 Tücken alter Waasse worunter ungefähr 30 Tück Pflanzland, am 26. April d. J. Nachmittags 1 Uhr in der Wittwe Maes Hause in Ovelgönne, öffentlich von Montag 1799 an auf 6 Jahre aus der Hand den Meistbietenden zu verheuern. Nachrichtlich wird hierbey angezeigt, daß die Ländereyen sich in sehr gutem Stande befinden, sie bestehen aus ungefähr 27 Tücken Sandiger- und aus ungefähr 39 Tücken Schadden Landes. Das erstere kann sämmtlich zum Fettweiden gebraucht werden und unter dem letztern befinden sich 19 Tück in den Jahren 93. 94. und 95 gewähltes Land. Ungefähr 11 Tück auf dem Biepersander Groden und im W. hl müssen im Grünen liegen bleiben, dagegen können 10 Tück auf Schadden wieder aufgebrochen werden, welche der Heuermann aber auf seine Kosten wühlen lassen muß. Die Gebäude sind fast neu und gut eingerichtet und der Garten und W. hl ist mit einem breiten Graben umgeben, mit Uern, Eschen und Weiden dicht umpflanzt und mit vielen jungen, schon tragenden Obstbäumen u. s. w. versehen. Rastede. Kirchhoff

4) Da ich auf bevorstehenden Michaelis wieder nach Braunschweig reife; so habe ich auf Ansuchen verschiedener guten Freunde mich entschlossen, den Unterricht im Sicken, welchen ich bisher angefaßt hatte; wieder anzufangen, indem diese Arbeit sowohl in Seide als Tambourin einem Frauenzimmer Vergnügen verschafft und zugleich vortheilhaft ist. Ich kann aber nicht mehr als höchstens 6 Schülerinnen annehmen. Diejenigen, die von dieser Arbeit Kenntnisse zu erlangen wünschen, werden sich daher gegen den 1. k. Monats einfinden. Oldenburg. Kramp.

5) Joh. Hinrich Grube, Hausmann im Großenmeer, läßt am 2. April in Jürgen Reimers Wirthshaus zum Salzendeich seine dortige Krusen-Bau stückweise gerichl. mit 20 Ochsenweiden der andern Bau auf mehrere Jahre verheuern.

6) Dierk Casselbohm läßt am 3. April als am Dienstage vor Ostern, Nachmittags 1 Uhr in seinem Hause zur Waare, öffentlich meistbietend verkaufen: 8 Ostseefische Balken, 12 Zoll kantig und 45 bis 49 Fuß lang, 4 Schock Piepenstäbe, 18 Schock Tonnenstäbe, 500 beste Ostseefische Dielen von 1, 1 $\frac{1}{2}$ und 2 Zoll dick, 10 bis 26 Fuß lang und 14 Zoll breit, 60 Stück dito 2 44 Fuß lang, 3 Zoll dick, 30 Stück, 2 $\frac{1}{2}$ Zoll dick, 33 Fuß lang, 12 Last besten Danziger Steinen, 1 $\frac{1}{2}$ Last dito, der etwas naß gewesen ist, 98 Tonnen besten Galtmar Hanen-Beer.

7) Es sind von den Berner Armen-Capitalien sofort 250 Rthl. bey dem Armenjuraten Claus Schilde zu Nanzenbüttel zinsbar zu erhalten.

8) Da der Pächter Witte auf Hartinghausen in Erfahrung gebracht hat, daß in seinem Jagd-Distrikt an den Mooren hin und wieder viele Stricke aufgestellt sind und auf diese Art viele Hasen weggefangen werden; so verspricht er demjenigen, der ihm den Thäter mit Gewißheit anzeigen kann, unter Verschweigung seines Namens 10 Rthl. zur Belohnung.

9) Weyl. Johann Gerdsen Tochter Vormund Ide Dirksen ist gewillet, seiner Pupillin Köcheren zu Langwarden, nahe bey der Kirche belegen, am 30. März, als am 5ten Sonntage in den Fasten, Nachmittags 2 Uhr, in Renke Carl's Wirthshaus zu Langwarden öffentlich aus der Hand zu verkaufen.

10) Die Wieselsteden Kirch- und Armen-Juraten, Johann Hulsmann und Gerd Bruns, haben die schon bekannt gemachten einigen hundert Rthl. Kirchen-Armen- und Priesterwitwen-Gelder annoch sofort und im May noch 50 Rthl., alles Gold, zinsbar zu belegen.

11) Dierk Vollers zu Lemwerder hat als Vormund für weyl. Claus Vollers Kinder zu Herten 660 Rthl. gegen 4 Procent sofort zinsbar zu belegen.

12) Von den Rothenkircher Armen-Capitalien sind sofort 283 Rthl., wie auch 13 Rthl. 2 $\frac{1}{2}$ gr. Orgel-gegen Maytag 570 Rthl. Armen- und 31 Rthl. 16 gr. Canzel- und Orgel-Capitalien bey dem Juraten Hylrich Lübken zu Gürwürden zinsbar zu erhalten.

13) Gerd Fuhrten zu Poppenhoge hat die schon bekannt gemachten 50 Rthl. Pupillengelder annoch sofort zinsbar zu belegen.

14) Dierk Reimers Kinder Vormünder, Joh. Died. Wardenburg und Joh. D. Lange, haben 400 und einige Rthl. Pupillengelder zinsbar zu belegen.

15) Johann Lehmbus zu Brettrup hat 30 Rthl. Pupillengelder zinsbar zu belegen
16) Christian Baghorn zu Stollhamm ist im vorigen Herbst ein Schaafbock auf sein Land gekommen, welcher, weil er aller beschriebenen Bekanntmachungen ungeachtet, noch nicht abgefordert werden, innerhalb 14 Tagen zum Besten der Armen verkauft werden wird, wenn sich in dieser Zeit der Eigenthümer nicht einfindet.

17) Borchert Koymann, Hausmann zur Schlüte, will den 2. April d. J. als Montag, Morgens 11 Uhr, 4 Pferde, worunter 2 trächtig, 3 Füllen, 4 bis 5 Stück milchende Kühe, 3 Luchen, 2 zweijährige Ochsen, 6 alte und 4 junge Kälber, 4 Schweine auch Haber und Bohnen verkaufen, ungleichen einige Ländereyen verheuern lassen.

18) Mit höchstnädigster Bewilligung werde ich am Charfreitage den 6. April im hiesigen gewöhnlichen Concertsaal ein diesem Tage angemessenes feyerlich-geistliches Vocal- und Instrumental-Concert in 3 Theilen geben, und sollen im ersten Theil das Miserere von Gatti componirt, im zweyten Theil eine Passions-Musik, und im dritten Theil der 6ste Psalm nach Moses Mendelssohns Übersetzung von Reichard componirt aufgeführt werden. Willers zu 36 gr. Gold und Text-Bücher zu 6 gr. Cour. sind bey mir zu haben. Der Anfang ist Abends 6 Uhr. Oldenburg.
J. G. Wiele sen. Kammermusikus.

19) Folgende Waaren habe ich in diesen Tagen wieder erhalten, womit ich mich bestens empfehle, als: schwarze und couleure feine Engl. Damen-glatte und rauhe Filz-Hüte, runde Manns-Filz-Hüte nach jetziger Mode, Engl. Casemir zu Beinkleidern, moderne Westen, Engl. und Berliner Atlas-Bänder, sehr schöne schwarze und couleure Federn, große seidene Damen-Halstücher von 2 Ellen zu 2 Rthl. 12 gr. und von 2 $\frac{1}{2}$ Ellen zu 3 Rthl. 12 gr. Gold.
Joh. Ludwig Meyer.

20) Alle diejenigen, welchen der verstorbene Regierungsdvocat Mesebrinck oder seine jetzt gleichfalls mit Tode abgegangene Mutter die Canzleyrathin Mesebrinck noch undezahlte Kostenrechnungen zugesandt haben, werden ersucht, mir solche vor Ausgang der kommenden Osterferien zu berichtigen. Im Entschuldigensfall muß ich darauf gerichtliche Zahlungsbefehle bewirken. Auch werde ich alle noch unübertragene Mannuacten des erstern cassiren, die nicht vor dem 26. Apr. d. J. abgeholt oder abgefordert werden.
Weindorf, Regierungsdvocat.

21) Ich habe jetzt feines Blumenmehl, welches ich das Pfund zu 4 gr. und 20 Pfund für 1 Rthl., und noch eine andere Sorte feines Mehl das Pfund zu 3 gr. und 25 Pfund für 1 Rthl. verkaufte, ungleichen Sackarien das Pfund zu 10 gr. und 8 Pfund für 1 Rthl. Oldenburg, Christian Vape, auf der Neßternstraße.

22) Ich habe in Commission 1500 Rthl. zu 2 $\frac{1}{2}$ Procent Zinsen zu belegen, und folgende Kirchennellen zu vermieten: auf der großen Priechel norderseits Wank Litt. E. No. 35, 36, 37. Litt. A. No. 4 und 5., auf der großen Priechel süderseits Wank Litt. E. 39 und 40. In der kleinen Kirche auf der Priechel No. 93, 94. und 96. im alten Gebäude 1 Frauens-Stelle Stuhl No. 130, Manns-Stellen unten in der Kirche No. 55 und 56.
Fried. Gerd. Wriensken.

23) Von den bürgerlichen Service-Geldern sind am 1sten May 200 Rthl. zu belegen.
J. G. Wriensken.

24) Gegen den Monat May habe ich einige hundert Rthl. und gegen den Monat August einige tausend Rthl. Pupillen- und Fundi Gelder zinsbar zu belegen. Auch habe ich einige neue Kleiderhänke, eiserne Bein- und Stübenhüser gegen billige Preise abzugeben.
C. H. Heier.

25) Am 10sten dieses, als nächsten Sonntagend, werden in weyl. Friedrich Vophsen'sen Hause zu Langeln, öffentlich meistbietend verkauft: einige Pferde, Hornvieh, Schweine, Wagen, Pflüge, Egden, Heu, Stroh und allerhand Hausgeräth, ferner die Früchte von ausgefäetem Rocken.

26) Der am 30. und 31. dieses Märzmonats in dem Wohnhause des Professors Kieffels öffentlich meistbietend zu verkaufende Mobiliar-Nachlaß der wensl. Pastorin Hedden, hieselbst, bestehet in allerhand Hausgeräthe an Zinnen-Messing-Kupfer-Eisen-Steinen auch einigem Silberzeuge, imgleichen in Schränken, Tischen, Stühlen, Spiegeln und sonstigen hölzernen Sachen, ferner in guten Betten, Kessel-ken, Bett- und Fenster-Gardinen, auch Pinnen- und Dreilen-Zeuge, welches zur Nachricht der Kaufstüctigen hiedurch bekannt gemacht wird.

27) Friedrich Henschken zu Eggelogen Ehefrau löset am 2. April d. J. in ihres wensl. Bruders, Oerd Herdes zu Homiek, Wohnhause, Mittags 12 Uhr, 10 Stück Hornvieh, 16 Schaafe, eine, allerhand Haus- und Ackergeräth, 3 vollständige Betten, Kupfer-Messing-Zinnen- und Pinnenzuge; sodann 20 bis 50 zu Bau-Siel- und Mühlenholz zu gebrauchende schwere Eichen auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkaufen; und wird mit dem Holze und Vieh der Anfang gemacht, auch der Zahlungsöermin bis Martini od. Weynachten d. J. hinausgesetzt.

28) Wensl. Jde Verken N. V. Peter Cornelius löset den Mobiliar-Nachlaß seiner Pupillen Erblassers bestehend in 10 milchenden Kühen, 4 niedigen Starcken, 1 dreijährigen bunten Bullen, 1 zweijährigen bunten dito, 7 Kuhrindern, 1 Ochsenind, 1 Rindbullen, einigen Milchkalbern, 4 Quapferden, wovon 3 trächtig, 1 Sau mit 10 Färfen, 7 Schweinen, 6 Schaaßen 1 Schaaßbock, 3 Körben mit Bienen, 1 neuen beschlagenen Wagen, 2 Wagen ohne Beschlag, 1 Wuppe, 3 neuen Egden, 2 Hügen, wovon einer ganz neu, 3 vollständigen Betten, 1 Haus- und 1 Taschenuhre ungefähr 200 Pfund Speck, 40 Milchballen, 1 Feuerkessel, einigen Manneskleidungen sodann Zinnen-Zinnen- und sonstigem Haus- und Ackergeräth auch einigen Fudern Heu am 2. April d. J. durch den Administrator der Berganger-Bedienung Sportein-Rendant Kumpf in dem Sterbhause beyrn Silkenfeldch öffentlich meistbietend verkaufen.

29) Detmer Britede will am 2. April und folgenden Tagen in seiner Behausung zum Norderschen durch den Interimverganter Sporteinrendant Kumpf meistbietend verkaufen lassen: 18 Stück milchende Kühe, 1 dreijährigen braunen Bullen, 3 güte Quenen, 12 zweijährige Ochsen, 14 Kuh- und Ochsenrinder, 10 bis 12 Kälbber, ferner 12 Pferde, worunter 4 trächtige Stuten, als 3 braune mit weissen Hinterfüßen und 1 schwarze, 4 güte, worunter 2 zweijährige und zwey dreijährige, 3 Mutterfüllen, worunter 2 braune mit weissen Hinterfüßen und 1 schwarzes, 1 braunes Hengstfüllen mit Blessen und 3 weissen Fäßen, 4 große Schweine und 1 trächtige Sau, 6 Schaafe, 5 Gänse und 1 Gänserich, 1 neu beschlagenen Wagen mit Aufzug, 2 hölzernen dito, 1 neuen Pflug, 2 Egden, 1 Hausuhr, 1 Rheinschen Schlitten, 1 Käsepaß, 1 Kleiderrolle, einige vollständige Betten, einige Seiten Speck, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth.

30) Die Vegetationsbräthin von Schüttdorf will allerhand alte, jedoch aber brauchbare Baumaterialien, worunter besonders gute Lüren, Fenster und Graustein vorhanden, am 28. dieses, als am Mittwoch nach dem Sonntage Judica, des Morgens um 9 Uhr, unter der Hand verkaufen lassen, und können die Liebhaber sich am ihrem Hofplat vor ihrem Wohnhause einfinden.

31) Es haben sich die hier in Oldenburg befindlichen Zimmergesellen, deren Anzahl aus 36 bis 40 Mann bestehet, entschlossen, auswärtige hier im Lande sich findende Arbeit anzunehmen, nicht bloß das Strapewerk, sondern was am ganzen Gebäude zu verrichten, nämlich Lüren, Fensterlärzen, Rahmen, Fußböden, was Holzarbeit ist, auch Brücken- und Wassermühlen-Arbeit können sie nach Ris und Bestick leisten, imgleichen Ris und Bestick nach des Bauherrn Verlangen machen. Wer Arbeit hat, wird sich auf der Zimmergesellen Herberge an der Harenstraße melden.

32) Ich ersuche die einheimischen Creditoren des unlängst zu Zwischenahn verstorbenen Hauptmanns von Fulda, eine Specification ihrer Forderungen bey mir, vor dem 20. April einzusenden, indem ich für die Befriedigung sorgen will. Eine desfallsige Angabe ist also nicht nöthig.

Oldenburg.

Gramberg, Neglerungsadvocat.

33) Wensl. Kaufmanns Hefemeyer majorennen Erben und der minderjährigen Kinder Vormund, Hinrich Schröder, lassen am 10. April und folgenden Tagen mit oberlicher Bewilligung des Verstorbenen beweglichen Nachlaß im Sterbhause zu Lossens öffentlich meistbietend verkaufen: als besonders 3 schwarze Mutterpferde, 1 trächtiges braunes mit weissen Füßen und Blessen, 4 Kühe, 1 Quene, 3 Kinder, 1 Charle, 2 beschlagene Akerwagen, 1 Pflug, 2 Egden, sodann verschiedenes Silber-Zinn-Kupfer-Messing- und Porcelain-Geräth, Schränke aller Art, Tische, Stühle und allerhand sonstiges Haus- und Aker-Geräth, 150 Stück durchgängig sehr gute Bücher, verschiedene sehr gute Betten und Bettgewand, geschürntenes und ungeschürntenes Kinnen und Dreil, alsdann das Waarenlager als: vornehmlich Lächer in verschiedenen Farben, allerhand Seidenzeuge, Elb, Cattun, Band aller Art, Hüsen, Strümpfe, seidene und wollene Lächer, nicht weniger allerhand bey einem Kaufmann auf dem Lande gewöhnliche Gewürzwaaren. Der Zahlungsöermin wird bis Brems: Freymarkt d. J. hinausgesetzt, mit dem Verkauf des Viehes der Anfang gemacht, und demnächst mit den Kraamwaaren fortgeföhren.

Durch einen Bescheid Herzogl. Neglerungs-Canzley vom 15. März 1798. sind Johann und Anton Starmer zum Ophmeyer Seide, wegen Entwendung aus einem leer gestandenen Hause, jeder zu 14tägiger Gefängnißstrafe schuldig vertheilt worden.

Bermöge Erkenntnisses Herzogl. Neglerungs-Canzley vom 17. März d. J. ist Lür Freers aus Wiemstorf im Lande Wührden, wegen begangenen Diebstahls, außer dem bisher erkitteten Arrest, als welcher ihm zur Strafe mit angerechnet worden, annoch zu 4wöchiger Gefängnißstrafe, die letzten 14 Tage abwechselnd einen Tag um den andern bey Wasser und Brod condemnirt worden.

Bermöge Erkenntnisses Herzogl. Neglerungs-Canzley vom 20. März 1798. ist Oerd Stübicken aus Bokhorn, wegen auf sich geladenen schweren Verdachts eines bey dem Küster Reine zum Großenmeer begangenen Ahren-Diebstahls, zu ein vierteljähriger Zuchthausstrafe condemnirt.